

# FAQ Deutschland-Ticket Job

Informationen zum Deutschland-Ticket Job 2024



## FAQ Übersicht

Wer kann das D-Ticket Job in Anspruch nehmen?	3
Ab wann kann das D-Ticket Job genutzt werden?	3
Was muss ich tun, um das D-Ticket Job zu bestellen?	3
Was kostet mich das D-Ticket Job? (Stand: 03/2024)	4
Was muss ich tun, um das D-Ticket Job zu kündigen?	5
Wann endet mein Anspruch auf mein D-Ticket Job?	5
Was passiert mit meinem D-Ticket Job bei Elternzeit, Mutterschutz oder Krankengeldbezug?	5

## Wer kann das D-Ticket Job in Anspruch nehmen?

---

Alle festen Mitgestaltenden, Auszubildende und DH-/StudiumPLUS-Studierende mit einem aktiven Vertrag bei einem Unternehmen der CAS Gruppe (CAS, SmartWe, United Kiosk, WeLocal, YellowMap und WeNetwork) sind für die Bestellung des D-Tickets Job berechtigt.

Ein Vertrag gilt hierbei als aktiv, wenn im jeweiligen Kalendermonat der Ticket-Laufzeit Arbeitsleistung erbracht wird (Arbeitsstunden > 0), sowie in Mutterschutz und bei Krankengeldbezug.

## Ab wann kann das D-Ticket Job genutzt werden?

---

- Das D-Ticket Job kann ab dem 01.05.2024 genutzt werden.
- Möchtest du das D-Ticket Job ab dem 01.05.2024 in Anspruch nehmen, kannst du dieses ab dem 01.04.2024 bestellen.

## Was muss ich tun, um das D-Ticket Job zu bestellen?

---

### **Vorgehensweise, wenn du noch kein Deutschland-Ticket besitzt:**

1. Sende eine Mail mit dem Betreff: *Deutschland-Ticket Job* und der Bitte um einen Freischalt-Code an [people@cas.de](mailto:people@cas.de). Den Freischalt-Code bekommst du dann ab dem 01.04.2024 zugesendet.
2. Nach Erhalt des Freischalt-Codes gehst du auf die Website <https://abo.bahn.de/bestellen/?tarifid=112#/>. Gib dort den erhaltenen Freischaltcode ein, fülle deine persönlichen Daten aus und wähle den gewünschten 1. Geltungstag deines Tickets aus.

**Beachte:** Der erste Geltungstag kann immer nur der erste Tag im Monat sein (1. Mai, 1. Juni...) und deine Bestellung über das Portal muss mindestens 7 Werktage (Mo-Fr) vor dem 1. Geltungstag erfolgen.

3. Dein Bestellantrag wird nun automatisch zur Freigabe an BAS gesendet. Sobald die Freigabe durch BAS erfolgt ist, erhältst du eine Bestätigungsmail und dein Ticket wird zum angegebenen 1. Geltungstag aktiviert.

4. Das D-Ticket Job ist nun solange gültig, bis du es eigenständig kündigst, du das Unternehmen verlässt oder in Elternzeit ohne Teilzeit gehst (genaue Ausführung s. [hier](#)).

**Beispiel:** Möchtest du das D-Ticket Job ab dem 01.05.2024 nutzen, so beantrage ab dem 01.04.2024 den Freischaltcode. Bestelle dann bis spätestens 22.04.2024 das Ticket.

## Vorgehensweise, wenn du aktuell im Besitz eines Deutschland-Tickets bist:

- Ein automatischer Umtausch in ein ermäßigtes D-Ticket Job ist nicht möglich.
- Kündige dein aktuelles Abo und schließe für den Folgezeitraum ein D-Ticket Job Abo, wie [oben beschrieben](#), ab.

**Beachte:** Die Kündigung des D-Tickets muss zum 10. Kalendertag des Vormonats erfolgen, sodass die Kündigung für den Folgemonat wirksam ist.

**Beispiel:** Möchtest du ab dem 01.05.24 das D-Ticket Job nutzen, solltest du spätestens am 10.04.24 dein aktuelles D-Ticket kündigen.

## Was kostet mich das D-Ticket Job? (Stand: 03/2024)

- Mit unserem Unternehmenszuschuss erhältst du das D-Ticket Job für **34,30€**.
- Du zahlst monatlich 46,55€ direkt an die Deutsche Bahn. (= 49 € - 5% staatlicher Jobticket Zuschuss; dieser Betrag ist gesichert bis Dezember 2024).
- Der Arbeitgeberzuschuss von monatlich 25% (12,25€) wird mit dem Gehalt im aktuellen Monat an dich als Nutzerin bzw. Nutzer ausgezahlt.

Zuschuss-Aufstellung		
<b>Staatlicher Zuschuss</b> (gesichert bis 12.2024)	5 % von 49 €	2,45 €
<b>Unternehmenszuschuss</b>	25 % von 49 €	12,25 €
<b>Deine Ticket-Kosten</b>	49 € - 2,45 € - 12,25 €	34,30 €

## Was muss ich tun, um das D-Ticket Job zu kündigen?

---

- Du kannst dein D-Ticket Job jeder Zeit im Abo-Portal verwalten und es somit auch direkt über das Portal eigenständig kündigen [www.bahn.de/aboportale](http://www.bahn.de/aboportale).
- Du musst BAS nicht über die Kündigung informieren. BAS wird automatisch von der Deutschen Bahn über deine Kündigung benachrichtigt.

**Beachte:** Die Kündigung des D-Ticket Job muss zum 10. Kalendertag des Vormonats erfolgen, sodass die Kündigung für den Folgemonat wirksam ist.

**Beispiel:** Möchtest du ab dem 01.07.2024 kein D-Ticket Job mehr beanspruchen, musst du dein Ticket bis spätestens 10.06.2024 zum 30.06.2024 in deinem Abo-Portal kündigen.

## Wann endet mein Anspruch auf mein D-Ticket Job?

---

Dein Anspruch auf das D-Ticket Job endet, wenn der Unternehmenszuschuss endet. In der CAS-Gruppe gilt der Zuschuss zunächst bis Ende 2024.

Außerdem endet dein Anspruch auf das D-Ticket Job, falls dein Arbeitsverhältnis bei der CAS Gruppe endet.

In beiden Fällen ist kein Handlungsbedarf deinerseits erforderlich.

- Das Abo endet automatisch zum Zeitpunkt des Zuschussendes bzw. zum Austrittstermin.
- Die Kündigung bei der Deutschen Bahn erfolgt hierbei automatisch durch BAS und du wirst lediglich von der Deutschen Bahn durch ein Bestätigungsschreiben über das Ende deines Anspruchs informiert.

**Beachte:** Das Abo wird nicht automatisch in ein reguläres Deutschland-Ticket überführt. Bei Bedarf musst du ein neues Abo abschließen.

## Was passiert mit meinem D-Ticket Job bei Elternzeit, Mutterschutz oder Krankengeldbezug?

---

### Elternzeit

- Bei Elternzeit mit Teilzeit kannst du das D-Ticket Job regulär nutzen.

- Bei Zeiträumen ohne Entgeltzahlung (volle Kalendermonate ohne Teilzeitbeschäftigung) besteht kein Anspruch auf das D-Ticket Job. In diesem Fall wird das Ticket zum Ende des Monats gekündigt, in dem der Anspruch auf Entgeltzahlung endet.
- Die Kündigung erfolgt hierbei automatisch durch BAS und es ist kein Handlungsbedarf deinerseits erforderlich.
- Mit dem Monat, in dem der Anspruch auf Entgeltzahlung wieder besteht, kannst du das D-Ticket Job wieder neu bestellen.

**Beispiel:** Elternzeit ohne Teilzeit vom 18.06. – 17.08.2024

- Dein bestehendes D-Ticket Job wird zum 30.06.2024 automatisch durch BAS gekündigt.
- Zum 01.08.2024 (1. Geltungstag) kannst du das D-Ticket Job wieder beziehen. Dafür führst du wieder den Ticket-Bestellvorgang ([s. hier](#)) durch.

## Mutterschutz

- Im Mutterschutz kannst du das D-Ticket Job bis einschließlich dem Monat nutzen, in dem der Mutterschutz endet.
- Mit dem Übergang in die Elternzeit ohne Teilzeit erfolgt die automatische Kündigung durch BAS (siehe Elternzeit).

**Beispiel:** Mutterschutzende am 12.06.2024

- Dein bestehendes D-Ticket Job wird zum 30.06.2024 automatisch durch BAS gekündigt. Es besteht kein Handlungsbedarf für dich.
- Sobald der Anspruch auf Entgeltzahlung wieder besteht (z.B. bei Wiedereinstieg in Teilzeit / Vollzeit), kannst du das D-Ticket Job wieder abonnieren. Dafür führst du den Ticket-Bestellvorgang ([s. hier](#)) durch.

## Krankengeldbezug

- Während des Krankengeldbezugs kann das D-Ticket Job weiter genutzt werden.